



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

25.11.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Haubner  
Telefon: 492-2032  
HaubnerG@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Wirtschaftsförderung Münster GmbH: Jahresabschluss 2019 incl. der Feststellung nicht  
verbraucher Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019 und Rückgewährung

Beratungsfolge

09.12.2020	Hauptausschuss	Vorberatung
09.12.2020	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlage 1 bis 3**) der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH durch den Wirtschaftsprüfer am 19.05.2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Entscheidungen zu treffen:
  - a) Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2019, abschließend  
  
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 31.326.013,58 €  
  
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung  
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 249.274,58 €,  
  
wird festgestellt.
  - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
  - c) Der Jahresfehlbetrag von 249.274,58 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

- d) Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen, Münster, beauftragt.
4. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung festzustellen, dass
- die für das Geschäftsjahr 2019 vorgesehene Kapitaleinlage der
- Festbetragseinlage I Nr. 1 in Höhe von 16.702,12 €
  - Festbetragseinlage I Nr. 2 in Höhe von 3.927,34 €
  - Festbetragseinlage II in Höhe von 16.875,20 €
  - Festbetragseinlage III in Höhe von 33.478,43 €
- nicht verbraucht worden und für eine Anpassung der jeweiligen Kapitaleinlage des Jahres 2020 einzusetzen ist.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH erlassenen Betrauungsakt
- a) die nach Beschlusspunkt 4 bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH nicht verbrauchten Kapitaleinlagen für 2019 von insgesamt 70.983,09 € für eine Anpassung der Kapitaleinlagen des Jahres 2020 einzusetzen und zunächst nicht zurück zu zahlen sind
  - b) die in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH auf der Grundlage des Jahresabschlusses für 2019 festgestellten nicht verbrauchten Einlagen für 2019 von insgesamt 2.500,31 € zunächst nicht zurück zu zahlen sind und dass die Gesellschafterversammlung der CeNTech GmbH auf der Grundlage des Jahresabschlusses für 2019 festgestellt hat, dass von der für das Jahr 2019 vorgesehenen Kapitaleinlage 243,34 € nicht verbraucht wurden und, da auch hier die Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich um weniger als 10% übersteigt, auf das Geschäftsjahr 2020 zu übertragen und damit nicht an die Stadt Münster zurück zu gewähren ist
  - c) und mithin aus den in 2019 im System bewirtschafteten Einlagen keine Rückzahlungen aus Überkompensation anstehen.

### **Zu Beschlusspunkt 1 bis 3:**

Dem Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH am 19. Mai 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

#### Kurzanalyse zum Jahresabschluss 2019:

Die WFM schließt das Geschäftsjahr 2019 unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgreich ab. Der Jahresfehlbetrag beträgt rund 249 T€, kalkuliert war ein Defizit in Höhe von rund 1,3 Mio. €. Das gute Ergebnis ist vor allem auf höhere Erträge aus dem Grundstücks- und Maklergeschäft sowie auf ein deutlich besseres Beteiligungsergebnis zurückzuführen.

Die Gesellschaft verkaufte im Jahr 2019 aus eigenem Bestand 11 Grundstücke (2018: 13) mit einem Volumen von rund 40.500 qm (2018: 54.000 qm).

Die strukturpolitischen Ergebnisse lagen in 2019 bei der Hälfte der Kriterien über dem Niveau des Vorjahres. Bei ebenfalls fünf Kriterien wurden die Durchschnittswerte der vergangenen fünf Jahre übertroffen. Besonders hohe Werte konnten bei den neuen Arbeitsplätzen, den bewilligten Förderan-

trägen und den eingeworbenen Fördermitteln erzielt werden. Gleichzeitig lag die vermarktete Grundstücksfläche sowie die Zahl der Immobilienvermittlungen deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Hier zeigt sich, dass der Gewerbe- und Büroflächenmarkt in Münster zunehmend knapp wird. Insgesamt – so stellt die Geschäftsführung in ihrem Lagebericht fest – sind die Ergebnisse der WFM als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen.

Aufgrund der strukturpolitischen Zielsetzung wird die Gesellschaft voraussichtlich künftig weiter defizitär arbeiten. Für das Jahr 2020 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.590 T€ gerechnet. In den Folgejahren wird die WFM Fehlbeträge ausweisen, die voraussichtlich zwischen 864 T€ und 1.092 T€ liegen werden.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss der Gesellschaft können der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 in den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

#### **Zu Beschlusspunkt 4:**

Hierzu darf die Darstellung in der Vorlage 08/2020 an den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung wiedergegeben werden:

*Die Übernahme von Aufgaben der allgemeinen Wirtschaftsförderung ist im Sinne des europäischen Beihilferechts eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (kurz: DAWI). Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) ist durch Betrauungsakt der Stadt Münster mit der Vornahme dieser Dienstleistungen förmlich betraut worden. Im Betrauungsakt waren zur Wahrung der Beihilferechtskonformität die seitens der Stadt Münster an die Gesellschaft zuzuführenden Kapitaleinlagen mit aufzunehmen. Nach Artikel 6 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20.12.2011 ist zur Vermeidung einer Übe-kompensation sicherzustellen, dass der Ausgleich für die Erbringung einer „DAWI“ die in diesem Freistellungsbeschluss festgelegten Voraussetzungen erfüllt und insbesondere, dass die Unternehmen keinen höheren Ausgleich erhalten, als in Artikel 5 vorgesehen.*

*Im Betrauungsakt ist weiter festgehalten, dass die WFM entsprechende Nachweise vorzulegen hat und dass etwaige Überkompensationen an die Stadt Münster zurückzuzahlen sind. Zur Feststellung, ob eine Überkompensation vorliegt, hat die Kommission bestimmt, dass, soweit eine Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 % übersteigt, dieser Betrag auf das nächste Geschäftsjahr übertragen werden kann und sodann von dem für diesen Zeitraum zu zahlenden Ausgleich abzuziehen ist.*

*Für die Feststellung der Überkompensation ist jährlich ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich. Die Höhe der nicht verbrauchten Kapitaleinlage ergibt sich unter Anwendung der Vorgaben des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission aus den im Kapitaleinlagetopf gebuchten Einnahmen, abzüglich der Ausgaben, abzüglich einer Eigenkapitalverzinsung (hier: 0,67 %) auf die eingezahlte Kapitaleinlage je Festbetrag.*

*Die Festbetrageeinlage I Nr. 1 (Allgemeine Betriebskosten) weist im Jahr 2019 eine Überzahlung in Höhe von 12.107,61 € aus. Unter Berücksichtigung übertragener Festbetrageeinlagen der Vorjahre (4.594,51 €) liegt eine Überkompensation in Höhe von 16.702,12 € vor. Die Festbetrageeinlagen I Nr. 2 (Personal), II (Kommunikation) und III*

(Veranstaltungen) wurden im Jahr 2019 zwar jeweils vollständig verbraucht, allerdings bestehen jeweils übertragene Werte aus den Vorjahren (3.927,34 €; 16.875,20 € und 33.478,43 €). Alle Werte sind der nachfolgenden Tabelle (in €) zu entnehmen:

<b>Überkopen.</b>	<b>I Nr. 1</b>	<b>I Nr. 2</b>	<b>II</b>	<b>III</b>	<b>Summe</b>
2019	12.107,61	0	0	0	12.107,61
Vorjahre	4.594,51	3.927,34	16.875,20	33.478,43	58.875,48
<b>Summe</b>	<b>16.702,1 2</b>	<b>3.927,34</b>	<b>16.875,2 0</b>	<b>33.478,4 3</b>	<b>70.983,0 9</b>
<b>in %</b>	--	--	--	--	<b>5,5 %</b>

Bezogen auf die Summe aller erhaltenen Kapitaleinlagen im Jahr 2019 (1.300.000 €) übersteigt die Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 %. Die Beträge der Festbetrageeinlage I Nr. 1, I Nr. 2, II und III sind daher in das Geschäftsjahr 2020 zu übertragen und sodann von dem für diesen Zeitraum zu zahlenden Ausgleich der jeweiligen Kapitaleinlage des Jahres 2020 abzuziehen.

Beratung:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 die in den Beschlusspunkten 3 und 4 dargestellten Punkte beraten und beschlossen.

**Zu Beschlusspunkt 5:**

Die Wirtschaftsförderung ist unmittelbar an der Technologieförderung Münster GmbH und mittelbar an der CeNTech GmbH beteiligt. In den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen dieser Beteiligungen sowie im Aufsichtsrat der jeweiligen Mutter wurden die Beschlüsse über die Feststellung nicht verbrauchter Kapitaleinlagen in den Geschäftsjahren 2019 bereits gefasst.

I.V.  
Gez.  
Heuer  
Stadtrat

**Anlagen:**

**Anlage 1** – Bilanz zum 31.12.2019

**Anlage 2** – Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 2019

**Anlage 3** – Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019